

Erster Beigeordneter Sterzenbach informiert über die bisherigen Tätigkeiten der Verwaltung zum Thema „Inklusion“. Dabei bleibt festzuhalten, dass dieses Thema so umfangreich ist, dass es nicht in Gänze von den Verwaltungsmitarbeitern bearbeitet werden kann. Wollte man konkrete Aussagen zu notwendigen Maßnahmen und deren Kosten, müsste ein externes Büro beauftragt werden.

Herr Gräf bestätigt dieses breite Handlungsfeld, welches allerdings in der Gesetzgebung durch Bund und Land NRW noch definiert werden müsse. Ebenso sind die finanziellen Rahmenbedingungen noch unklar und sollten abgewartet werden. Eventuell könnten dann auch Fördermittel abgerufen werden. Er schlägt vor, gem. Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage eine Bestandsaufnahme mit Unterstützung der Agentur „barrierefrei NRW“ durchzuführen, soweit Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Herr Zielinski erläutert, dass man der Öffentlichkeit auf geeignetem Weg klarmachen sollte, was hinter dem Wort „Inklusion“ steht und dass dies wesentlich mehr bedeutet als beispielsweise ein barrierefreier Gebäudezugang. Klar sei, dass alle Fraktionen Inklusion befürworten, die Umsetzung jedoch mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden ist. Er plädiert dafür, Aufklärungsarbeit zu dieser Thematik und deren Bedeutung zu leisten und dabei besonders auf den Kostenaufwand hinzuweisen. Der Antragsteller hält es ebenfalls für sinnvoll, als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Herr Tentler geht auf die personelle Situation bei der Gebäudeverwaltung ein und informiert, dass diese Bestandsaufnahme anhand einer Checkliste nur in einem großzügig bemessenen Zeitraum erfolgen kann.

Herr Zielinski spricht sich dafür aus, einen Grundsatzbeschluss am heutigen Abend zu fassen.